

 **Evangelische Jugend**

im ev. – luth. Kirchenkreis Peine



Konzept

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Ihr seid das Salz der Erde



Evangelische Jugendarbeit geschieht dort, wo junge Menschen durch das Wort Gottes zur Gemeinschaft des Glaubens und Lebens berufen werden. Sie ist dem evangelisch lutherischen Bekenntnis verpflichtet. Evangelische Jugendarbeit will allen jungen Menschen das Evangelium von Jesus Christus in ihnen gemäßer Weise bezeugen, sie mit der biblischen Botschaft in ihrer Lebenswirklichkeit begleiten und sie ermutigen, in der Nachfolge Jesu Christi als mündige Christinnen und Christen kirchliches Leben mitzugestalten und Verantwortung in der Welt wahrzunehmen. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers unterstützt die Evangelische Jugend bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie schafft die Voraussetzungen für vielfältige Formen der Arbeit der Evangelischen Jugend. Das Zeichen der Evangelischen Jugend ist das Kreuz auf der Weltkugel.

In der evangelischen Jugendarbeit sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt wahrgenommen, gefördert und auf ihrem Weg und ihrer Suche nach Glauben und Sinn begleitet werden. Als Orientierung gilt dabei der Leitspruch der Evangelischen Jugend:

„Ihr seid das Salz der Erde! Ihr seid das Licht der Welt!“

(Mt 5, 13-14)





Impressum

Herausgeber:

Kirchenkreisjugenddienst Peine
Friedenstr. 24 • 31228 Peine &
Ev. luth. Kirchenkreis Peine
Luisestraße 15 • 31224 Peine

Layout und Design:

Axel Steiner

Druck:

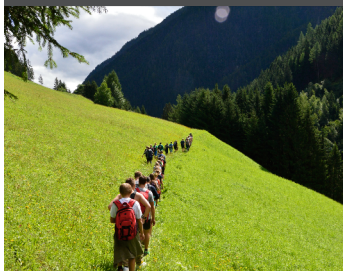
WIRmachenDRUCK GmbH,
Mühlbachstraße 7, 71522 Backnang

1. Auflage März 2018

Hinweis

Das Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im ev. luth. Kirchenkreis Peine wurde am 06.11.2017 vom Kirchenkreistag beraten und beschlossen.

Die kursiv geschriebenen Texte, von der Eule erklärt und farblich hinterlegt, sind nicht Teil des Konzeptes, sondern ergänzende Informationen.



**„DIE JUGEND SOLL IHRE
EIGENEN WEGE GEHEN,
ABER EIN PAAR WEGWEISER
KÖNNEN NICHT SCHADEN.“**

PEARL S. BUCK (1892-1973), AMERIK.
AUTORIN

Inhalt

Präambel	2
1. Ziele der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	4
2. Kirchenkreisjugendkonvent	6
3. Kirchenkreisjugenddienst als Einrichtung des Kirchenkreises	7
3.1 Aufgaben des Kirchenkreisjugenddienstes	7
3.2 Berufliche Mitarbeiter*innen des Kirchenkreisjugenddienstes	10
3.3 Aufgaben der bzw. des Kirchenkreisjugendwartin*es	10
4. Regionalkonzept	11
4.1 Bildung regionaler Zentren der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	12
4.2 Aufgaben in den Zentren	13

Evangelische
Jugend



1. ZIELE DER ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen junge Menschen. Kindern und Jugendlichen werden Erfahrungs- und Gestaltungsräume angeboten, in denen sie sich selbst, ihre Nächsten und Gott begegnen können. Es wird ihnen ermöglicht, Kirche mit Spaß und Freude zu erleben und (mit-) zu gestalten. Das Evangelium wird als frohe Botschaft erlebbar. Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, eigenständig und aktiv die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Dazu werden folgende Räume eröffnet:

1. Erfahrungsräume:

Evangelische Jugend bietet durch die verschiedenen Angebote, die sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren und auf Freiwilligkeit beruhen, die Möglichkeit einer ganzheitlichen Erfahrung. Zugleich wird Beheimatung in der Kirche geschaffen und christliche Gemeinschaft erlebbar gemacht.

2. Gestaltungsräume:

Kindern und Jugendlichen wird Teilhabe ermöglicht, indem sie eigene Ideen und Vorstellungen einbringen und umsetzen können. Sie können für Projekte, Aktionen und Maßnahmen eigenständig Verantwortung übernehmen. In ihrem Handeln werden sie von beruflich Tätigen und Ehrenamtlichen, sowie durch die Jugendgruppen unterstützt und begleitet.

3. Glaubensräume/ Spirituelle Räume:

Jugendliche erleben in der Evangelischen Jugend christliche Gemeinde auf Zeit. Die Angebote der Evangelischen Jugend ermöglichen den Jugendlichen zum einen eine Orientierung an christlichen Grundaussagen und zum anderen können sie ihren Glauben, ihre Vorstellung von Kirche in eigenen, selbstgestalteten Formen (er)leben.

4. Bildungsräume:

Zur Qualitätssicherung der Arbeit und zur Qualifizierung von Jugendlichen ist es notwendig, Ehrenamtlichen die Möglichkeit zu geben an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Der Kirchenkreisjugenddienst verantwortet die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und hält entsprechende Angebote zur Fortbildung vor. Die bei den Bildungsmaßnahmen erworbenen Kompetenzen können sie als Mitarbeitende bei unterschiedlichen Projekten und Aktionen einbringen.

Evangelische Jugendarbeit geschieht aus dem Verkündigungsauftrag des Evangeliums heraus. Sie gilt damit allen Jugendlichen, auch über konfessionelle Grenzen hinaus. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Lebenswelt ernst- und wahrgenommen, gefördert und auf ihrem Weg und ihrer Suche nach Glauben und Sinn begleitet werden.



ABKÜRZUNGEN UND ERKLÄRUNGEN

Kirchengemeinde (KG)

umfasst alle in einem bestimmten Gebiet wohnenden Kirchenmitglieder

Kirchenvorstand (KV)

leitet die Kirchengemeinde

Pfarramt

zuständig für Verkündigung, Amtshandlungen, Sakramente, Seelsorge in der Kirchengemeinde

Kirchenkreis (KK)

Zusammenschluss von benachbarten Kirchengemeinden auf einem bestimmten Gebiet, vergleichbar mit dem Landkreis

Kirchenkreistag (KKT)

wird gebildet aus Vertreter*innen der Gemeinde, ist das „Parlament“ des Kirchenkreises

Kirchenkreisvorstand (KKV)

„Regierung“ des Kirchenkreises

Superintendent*in (Sup)

hat die Aufsicht über Pfarrämter, Kirchengemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis

Kirchen(kreis)amt (KKA oder KA)

ist die gemeinsame Verwaltungsstelle des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden

Sprenkel

Zusammenschluss verschiedener

Kirchenkreise und Amtsbezirk von Landessuperintendent*in (Lasup)

Landeskirchenamt (LKA)

verwaltet die Angelegenheiten der Landeskirche (ist so etwas wie ein Bundesland), führt die Gesamtaufsicht in der Landeskirche

Evangelische Kirche Deutschland (EKD)

in ihr sind alle evangelischen Landeskirchen Deutschlands zusammengeschlossen

Kirchenkreisjugendkonvent (KKJK)

jugendliche Interessenvertretung und Selbstorganisation im KK durch Entsendung von Delegierten u.a. aus den Kirchengemeinden

Kirchenkreisjugendwart*in (KKJW)

Zuständig für die Arbeit von Kindern und Jugendlichen im gesamten Kirchenkreis.

Kirchenkreisjugenddienst (KKJD)

Fachstelle des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch professionell ausgebildete Mitarbeiter*innen und Geschäftsführung des Jugendverbandes

Landesjugendpfarramt (Laju)

ist für die gesamte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeskirche Hannover zuständig, Sitz der Verbandszentrale und Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend der Landeskirche



2. KIRCHENKREISJUGENDKONVENT

Der Kirchenkreisjugendkonvent (KKJK) ist Teil der demokratischen Strukturen innerhalb der Evangelischen Jugend.

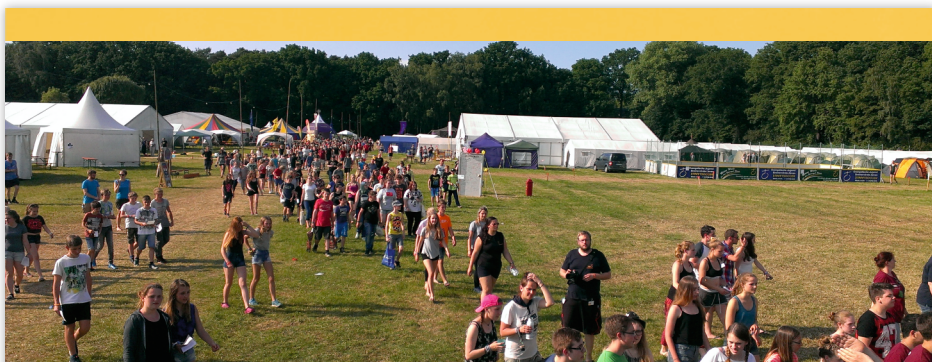
Er vertritt die Interessen der Jugendlichen auf Kirchenkreisebene. Jede Kirchengemeinde kann zwei Delegierte (und zwei Stellvertreter*innen) in den KKJK entsenden.

Zudem ist ein*e Vertreter*in des Kirchenkreisvorstandes (KKV) ständiges Mitglied. Der Vorstand wird von der bzw. dem Kirchenkreisjugendwart*in begleitet. Näheres regelt die Ordnung der Evangelischen Jugend und die Satzung des KKJK.



Der Kirchenkreisjugendkonvent...

- *plant gemeinsam mit dem Kreisjugenddienst Aktivitäten und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.*
- *berät über die Verteilung der Finanzmittel für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.*
- *tauscht sich zu Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dem KKJD und weiteren Organen des Kirchenkreises aus.*
- *macht Vorschläge zur Berufung von Kirchenkreisjugendpastor*in und wirkt bei der Anstellung von Kirchenkreisjugendwart*in mit.*
- *entsendet Vertreter*innen in verschiedene Gremien.*





3. KIRCHENKREISJUGENDDIENST ALS EINRICHTUNG DES KIRCHENKREISES

Der Kirchenkreisjugenddienst (KKJD) ist die Fachstelle des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und gleichzeitig die örtliche Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend. Der bzw. die Kreisjugendwart*in, der bzw. die Kreisjugendpastor*in sowie weitere berufliche Mitarbeiter*innen, die auf Kirchenkreisebene in der Jugendarbeit tätig sind, bilden gemeinsam den Kirchenkreisjugenddienst.

Grundlage der Arbeit ist die Ordnung für die Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und die Ordnung über die Fachaufsicht von Kreisjugendwart*innen.



Die konkrete Ausprägung der einzelnen Aufgaben innerhalb der Arbeit kann sich verändern. Dies hängt von bestimmten Entwicklungen ab, z.B. Stellenausstattung, Bedingungen vor Ort, Bevölkerungsentwicklung, Interessen

3.1 Aufgaben des Kirchenkreisjugenddienstes

- Verkündigung und Seelsorge
- Geschäftsführung der Evangelischen Jugend
- Anlauf-, Beratungs-, Service- und Informationsstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für kirchliche Gremien, Kirchengemeinden, Ehrenamtliche und weitere beruflich Tätige
- Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Planung und Durchführung von Freizeiten
- Spirituelle Angebote
- Initiierung, Durchführung, Begleitung von Projekten und Aktionen
- Veranstaltungen auf Sprengel- und landeskirchlicher Ebene
- Ausbildung von Jugendgruppenleiter*innen (Juleica) / Fortbildungen
- Jung-Teamer-Schulung (Trainee)
- Kooperation mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Körperschaften öffentlichen Rechts
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltung der Materialstelle und des Kleinbusses
- Vertretung in Gremien



Aufgrund ihres komplexen Charakters werden folgende Aufgabenbereiche detaillierter aufgeführt:

Freizeiten

Die Freizeiten des Kirchenkreisjugenddienstes finden in der Regel in den Sommerferien statt und richten sich an Kinder und Jugendliche. Die Anzahl der Freizeiten kann je nach Nachfrage und Kapazitäten variieren. Freizeiten bieten, anders als regelmäßige Treffpunkte oder Projekte, besondere Möglichkeiten zum längeren gemeinsamen Zusammenleben, zum Spielen, für Gespräche über den Glauben und andere Lebensfragen.

Aus- und Fortbildungen / Juleica

Der Kirchenkreisjugenddienst bietet mindestens einmal jährlich eine Juleica-Schulung an (Grundkurs mit mindestens 50 Stunden Bildungsarbeit). Darüber hinaus gibt es Fortbildungen über das Jahr mit wechselnden Themenschwerpunkten.

Trainee

Für Jugendliche ab 14 Jahren wird ein Traineekurs angeboten, der bereits jungen Jugendlichen erste Grundlagen des Gruppenleitens praxisnah vermittelt. Ziel des Angebotes ist es, jüngeren Jugendlichen ein Mitarbeiten in der Evangelischen Jugend zu ermöglichen.

Begleitung der Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Der Kirchenkreisjugenddienst begleitet und berät Ehrenamtliche, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Dies schließt auch seelsorgerliche Gespräche ein.

Kooperation mit Schule

Der Kirchenkreisjugenddienst entwickelt in Kooperation mit Schulen gemeinsame Aktionen und Projekte für Schüler*innen.



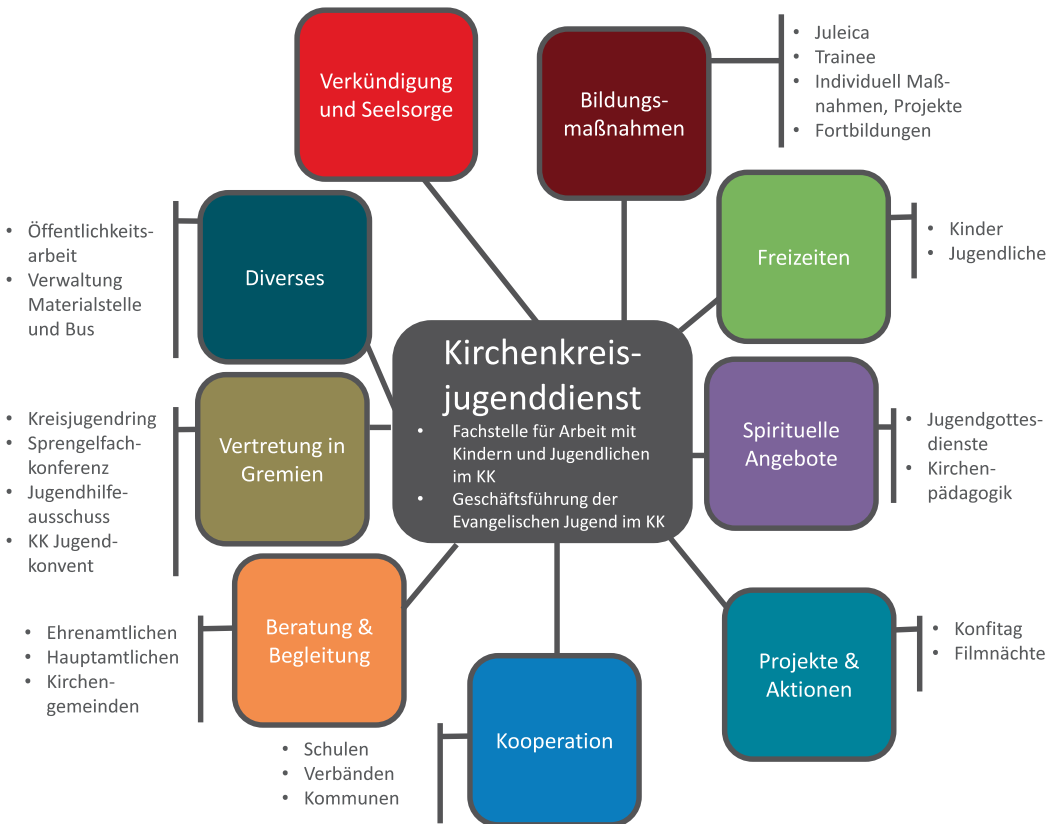
Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen...

- *beruht auf Freiwilligkeit.*
- *ist an bestimmten Zielen ausgerichtet und verfolgt diese.*
- *nimmt Jugendliche ernst.*
- *ist in ihrer jeweiligen Angebotssparte offen für alle Interessierten.*
- *orientiert sich an demokratischen Grundsätzen.*
- *ist durch Jugendliche selbst (mit)organisiert.*
- *soll sich an Interessen und Bedürfnissen Jugendlicher orientieren, sich aber nicht unter allen Umständen gegenwärtigen Modetrends unterwerfen.*
- *ist dauerhaft angelegt.*
- *gibt Jugendlichen die Möglichkeit zur sinnvollen Beschäftigung in ihrer Freizeit.*
- *ist gemeinnützig.*

Dies ist u.a. in den §§ 3, 11 und 12 des SGB VIII geregelt.



Vielfältige Aufgaben im Kirchenkreisjugenddienst



Zur Geschäftsführung gehört die Finanzplanung und Haushaltsführung des KKJD, das Beantragen von kirchlichen und kommunalen Zuschüssen (Jugendförderungsgesetz) und die Materialverwaltung. Dazu gehört ebenso die Einberufung von Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen, die einen gegenseitigen geregelten Informationsfluss gewährleisten. Als Fachstelle des Kirchenkreises sind hier beruflich Tätige versammelt, die professionell ausgebildet sind in den Bereichen (Religions)Pädagogik, Theologie, Psychologie, Soziologie, Seelsorge.



3.2 Berufliche Mitarbeiter*innen des Kirchenkreisjugenddienstes

Dem Kirchenkreisjugenddienst gehören der bzw. die Kirchenkreisjugendwart*in, der bzw. die Kirchenkreisjugendpastor*in sowie Diakon*innen des Kirchenkreisjugenddienstes an. Außerdem eine Verwaltungskraft (50 % Stelle), ein*e Materialwart*in (30 Stunden in der Materialstelle) sowie in der Regel ein*e FSJler*in.

Alle Diakon*innen des Kirchenkreisjugenddienstes sind mit etwa 50 % ihrer Stelle an den allgemeinen Aufgaben des Kirchenkreisjugenddienstes beteiligt, sowie mit bis zu 50 % auf regionaler Ebene. Die Aufgaben der bzw. des Kirchenkreisjugendwart*in*es machen etwa 80% auf Kirchenkreisebene aus, so dass bis zu 20 % auf regionaler Ebene möglich sind.

Die Aufgaben der bzw. des Kirchenkreisjugendwartin*es sind in der Dienstanweisung geregelt.

Gemeinsamer Dienstsitz der Jugendarbeiter*innen ist der Kirchenkreisjugenddienst, derzeit in der Friedenstr. 24 in Peine / Telgte.

3.3 Aufgaben der bzw. des Kirchenkreisjugendwartin*es

Über die allgemeinen Aufgaben des Kirchenkreisjugenddienstes hinaus, nimmt der bzw. die Kirchenkreisjugendwart*in folgende Aufgaben wahr (siehe auch Dienstanweisung):

- Leitung des Kirchenkreisjugenddienstes
- Dienstbesprechung mit dem bzw. der Superintendent*in



Die ersten sieben Diakone werden im Neuen Testament in der Apostelgeschichte 6, 1-7 erwähnt, die fortan diakonische Aufgaben in den Gemeinden übernahmen.



*Heutige Diakon*innen arbeiten an der Schnittstelle zwischen Verkündigung, Gemeindepädagogik und Sozialarbeit.*

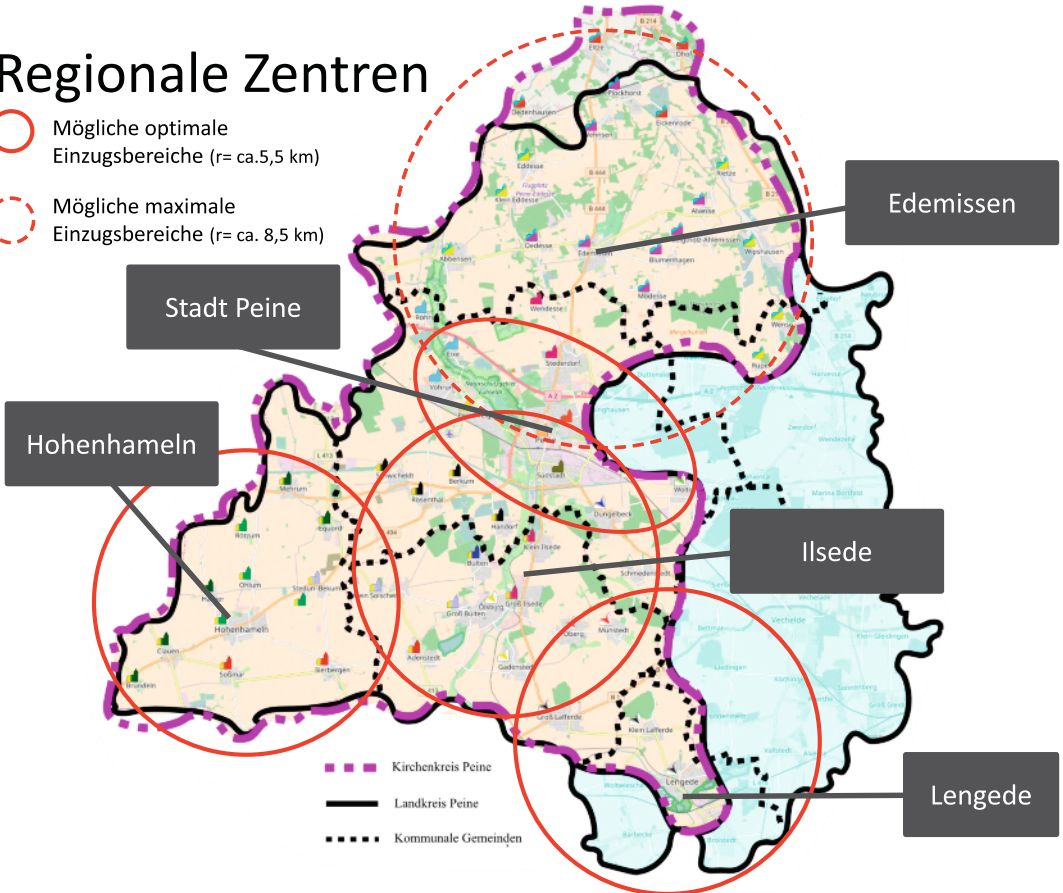
*Um in der Landeskirche Hannover als Diakon*in eingeseignet zu werden, studiert man das kombinierte Fachhochschulstudium Religionspädagogik und soziale Arbeit.*



4. REGIONALKONZEPT

Regionale Zentren

-  Mögliche optimale Einzugsbereiche ($r = \text{ca. } 5,5 \text{ km}$)
-  Mögliche maximale Einzugsbereiche ($r = \text{ca. } 8,5 \text{ km}$)



Zum vorwiegend ländlich strukturierten evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Peine gehören rund 48.000 Christ*innen, die in 40 Kirchengemeinden zu Hause sind.



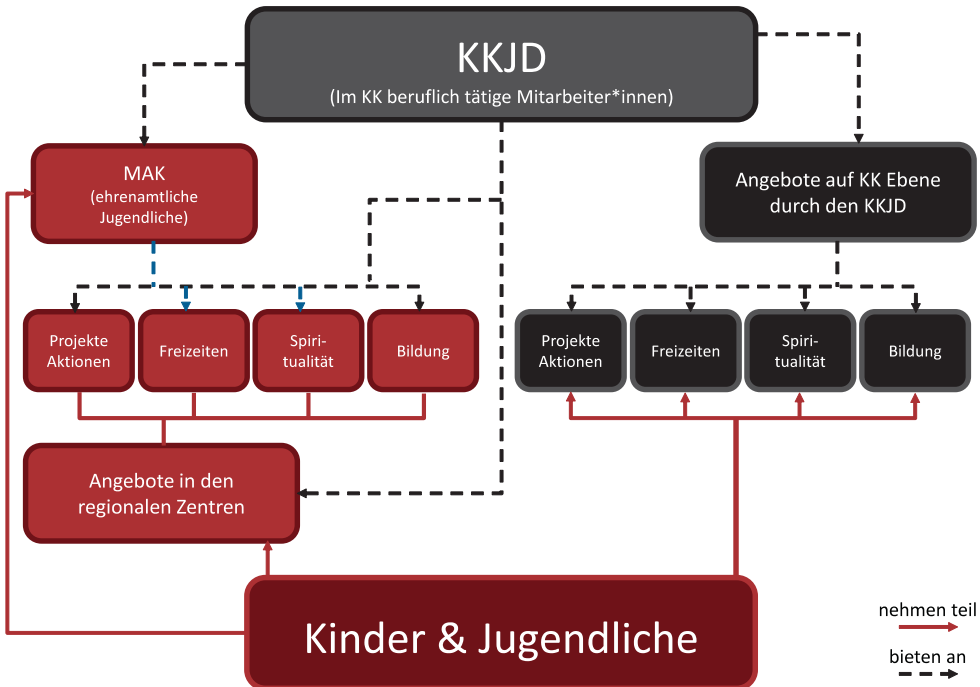
4.1 Bildung regionaler Zentren der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit der Evangelischen Jugend Peine wird neben der beschriebenen Arbeit des Kirchenkreisjugenddienstes in fünf Zentren organisiert, für die jeweils ein*e beruflich Tätige*r zuständig ist. Zentren sind: Edemissen, Stadt Peine, Hohenhameln, Ilsede und Lengede. Grundlage für diese Zentren sind, neben der Lebenswelt der Jugendlichen (Schule, Freizeit usw.), auch die gewachsenen kirchlichen Strukturen.

Die Bildung regionaler Zentren ist sinnvoll und notwendig, um eine at-

traktive und lebendige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, in der Jugendliche Gestaltungsräume finden. Zentren gewährleisten eine ausreichende Zahl an Teilnehmenden und decken Bereiche der Arbeit in der Fläche des Kirchenkreises ab.

Unbeschadet dessen ist eine kirchengemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erwünscht und unerlässlich, die Bildung von Zentren führt zu einer positiven und qualitätssteigernden Rückkopplung in die Kirchengemeinden.





4.2 Aufgaben in den Zentren

Die Diakon*innen des Kirchenkreisjugenddienstes sind innerhalb der jeweils zugeordneten Region/ des zugeordneten Zentrums für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zuständig und als Ansprechperson präsent. Die Angebote vor Ort sind individuell und auf die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Im Allgemeinen können sie folgende Angebote für Kinder und Jugendliche umfassen:

- Ansprechpartner*in / Interessenvertreter*in der Evangelischen Jugend und des Kirchenkreisjugenddienstes
- Gewinnung, Beratung und verlässliche Begleitung von Ehrenamtlichen. Dies kann u.a. die Leitung und Begleitung eines Teamer-Treffs / Ju-Mak beinhalten
- Initiierung, Durchführung, Begleitung von Projekten und Aktionen
- Spirituelle Angebote
- Gestaltung des Übergangs zwischen Konfirmand*innenarbeit und Jugendarbeit
- Begleitung von regionalen Konfirmand*innenfreizeiten
- Crash-Kurs für Konfi-Teamer*innen (Schulung der Teamer*innen der regionalen Konfirmand*innenfreizeiten)

- Ausbildung für Jung-Teamer (Trainee)
- Beratung der Kirchengemeinden in Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kooperation mit Schulen, Verbänden, Kommunen



Die Zentren sind als mögliche Einzugsbereiche und nicht als feststehende Größe gedacht. Vielmehr sind die Grenzziehungen fließend, bei denen Kindern und Jugendlichen die Türen offen stehen. Menschen, die beruflich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, decken somit ein Großteil der Fläche des Kirchenkreises ab. Dadurch werden Präsenz, Angebote, Beheimatung in Kirche und verbindliche Strukturen vor Ort gestärkt.



Aufgrund ihrer umfangreichen Art werden folgende Aufgabenbereiche nochmals differenzierter dargestellt:

Leitung und Begleitung eines Teamer*innen-Treffs / JuMaks

In den regionalen Zentren werden „Teamer*innen-Treffs“ (in möglichst eigenen Räumlichkeiten) eingerichtet, die durch die Diakon*innen des Kirchenkreisjugenddienstes aufgebaut und begleitet werden.

Die Teamer*innen-Treffs bieten interessierten Jugendlichen die Möglichkeit eines regelmäßigen Treffens. Hier erleben sie Gemeinschaft, bringen ihre eigenen Fragen ein, besprechen diese und tauschen sich über ihre ehrenamtliche Arbeit aus.

Zudem werden Angebote für Kinder, Konfirmand*innen und Jugendliche geplant und vorbereitet (z.B. Jugendgottesdienste, Kinderbibeltage).

Spirituelle Angebote

Insbesondere in den Entwicklungsphasen der Kindheit und Jugend unterliegen Glaube und Gottesbild einem steten Wandel und verändern sich. Durch besondere Formen von Gottesdiensten, kirchenpädagogischen Aktionen usw. werden Kinder und Jugendliche auf ihrer Suche nach Sinn und Glauben begleitet.

Übergang Konfirmand*innenarbeit in Jugendarbeit

Die Verantwortung für die Konfirmand*innenarbeit liegt bei den

Ein Mitarbeiterkreis...

- *besteht aus Jugendlichen, die sich ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagieren und aktiv mitarbeiten.*
- *ist eine Gruppe über die Grenzen der Kirchengemeinden hinweg, angesiedelt in einem regionalen Zentrum.*
- *wird von einem bzw. einer Diakon*in mitgestaltet, begleitet, unterstützt.*
- *trifft sich regelmäßig.*
- *plant gemeinsam Aktivitäten für Kinder und Jugendliche.*
- *fördert Zusammenhalt und Gemeinschaft innerhalb der Gruppe durch entsprechende Gruppenangebote.*
- *bietet Raum für spirituelle Erfahrungen.*
- *ist offen für neue und interessierte Mitglieder.*
- *probiert Dinge aus und reflektiert sie hinterher.*
- *kooperiert mit Kirchengemeinden und Kirchenkreisjugenddienst.*





Kirchengemeinden bzw. Regionen. Die Diakon*innen des Kirchenkreisjugenddienstes gestalten, in Absprache und unter Einbeziehung der Pfarrämter, den Übergang zwischen Konfirmand*innenarbeit und Jugendarbeit, indem sie im Bereich regionaler Konfirmand*innenfreizeiten mitarbeiten, ehrenamtliche Jugendliche für die Konfirmand*innenarbeit schulen, beraten und begleiten. Außerdem werden Jugendliche im Konfirmand*innenalter speziell in den Blick genommen für geplante Maßnahmen, die in den Teamer*innentreffs vorbereitet werden. Durch diesen Arbeitsbereich werden Jugendliche im und nach dem Konfirmandenalter motiviert, an Aktionen und Projekten der Evangelischen Jugend teilzunehmen. Die Diakon*innen des Kreisjugenddienstes begleiten, nach Absprache in den Regionen, regionale Konfirmandenfreizeiten und wirken in der Vorbereitung und Durchführung mit. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Begleitung des Teams der Ehrenamtlichen der Freizeit.

Crash Kurs für Konfi-Teamer*innen

Für ehrenamtlich tätige Jugendliche in der Konfirmand*innenarbeit wird zur Vorbereitung auf regionale Konfirmand*innenfreizeiten bei Bedarf ein Seminar angeboten, das den Teamer*innen Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt, damit auch jene ehrenamt-

lichen Jugendlichen erste Erfahrungen bei Konfirmand*innenfreizeiten sammeln können, die noch keine Juleica-Ausbildung genossen haben.

Jung-Teamer-Schulung (Trainee)

Zukünftig soll es möglichst in jedem regionalen Zentrum einen Trainee-Kurs geben, der sich an Jugendliche ab 14 Jahren richtet, um diese für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Evangelischen Jugend zu qualifizieren.

Kooperation mit Schule

Die Diakon*innen entwickeln in Absprache mit Schule gemeinsam Aktionen und Projekte für Schüler*innen.



Trainee ist ein Ausbildungsprogramm für Jugendliche nach der Konfirmation, die Lust haben, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mitzuarbeiten. Ein Trainee-Kurs erstreckt sich über ein Schuljahr, dabei stehen Spaß an der Tätigkeit, praktisches Erleben und Ausprobieren sowie ein Zusammenleben auf Zeit im Vordergrund. Der Kurs besteht aus monatlichen Abenden, einem gemeinsamen Wochenende und zwei Blocktagen. Außerdem gibt es Praxisphasen, in denen das Gelernte direkt ausprobiert wird.

Bei Bedarf und entsprechender Nachfrage werden Trainee-Kurse in regionalen Zentren angeboten.



Evangelische
Jugend



Evangelische Jugend im ev. luth. Kirchenkreis Peine

Friedenstraße 24 • 31228 Peine-Telgte
Tel (05171) 822 77 • Fax (05171) 822 74

kkjd@kirche-peine.de
www.evju-peine.de • www.facebook.com/evjupeine